

Stellenausschreibung im Justizwachdienst - Justizanstalten Stein, Krems, Korneuburg, Sonnberg, St. Pölten und Forensisch-therapeutisches Zentrum Göllersdorf

In den Justizanstalten Stein, Krems, Korneuburg, Sonnberg, St. Pölten und dem Forensisch-therapeutischen Zentrum Göllersdorf gelangen freie Planstellen im Justizwachdienst (Vertragsbedienstete:r des Bundes) befristet zur Besetzung.

Es gebührt ein Ausbildungsentgelt von derzeit monatlich rund 2.103,40 Euro (brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt). Weiters gebühren für den Zeitraum der tatsächlichen praktischen Verwendung im Praxisblock II die exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren für die Verwendungsgruppe E2c. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung wird die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in Aussicht genommen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Aufnahme in den Justizwachdienst zumindest drei Jahre in jener Justizanstalt Dienst verrichten, für welche Sie aufgenommen wurden. [JWB]

Wertigkeit/Einstufung:	VB/SV
Dienststelle:	Justizanstalt Stein
Dienstort:	Krems, Korneuburg, Sonnberg, St. Pölten und Göllersdorf
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	31.12.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	2.103,40 Euro (brutto)
Referenzcode:	BMJ-23-1318

Aufgaben und Tätigkeiten

- allgemeiner Justizwachdienst (Vorführung und Bewachung der Insassinnen oder Insassen in und außerhalb der Justizanstalten)
- Abteilungsdienst (Beaufsichtigung und Betreuung der Insassinnen oder Insassen in den Abteilungen)
- Dienst in den Arbeitsbetrieben und Werkstätten (Beaufsichtigung, Anleitung und Unterweisung der

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren bei Eintritt in den Bundesdienst
- Führerschein der Klasse B (Dieser kann während der Grundausbildung nachgereicht werden. Der Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B gilt als Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung.)
- Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes ist erwünscht (Das Erlöschen der Zivildienstpflicht ist gemäß § 6b Zivildienstgesetz zu beantragen.)
- gegen den/die Bewerber:in darf im Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit erfolgt im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 ff SPG
- ausreichende Rechen- und Rechtschreibkenntnisse
- EDV-Kenntnisse erwünscht
- erfolgreiche Ablegung eines psychologischen Eignungstests
- persönliches Vorstellungsgespräch
- körperliche Eignung
- Ausreichende Seheleistung

Allfällige Kosten für Befunde sind von den Bewerber:innen selbst zu tragen.

- Tätowierungen sind grundsätzlich kein Hinderungsgrund mehr. Bedenkliche Inhalte und z.B. Symbole radikaler Gesinnung sind jedoch nach wie vor unzulässig. Um die Vereinbarkeit der jeweiligen Tätowierungen mit der Berufsausübung als Justizwachebeamtin oder Justizwachebeamter zu beurteilen, werden diese einer individuellen Prüfung unterzogen. Sichtbarer Körperschmuck und dergleichen (z.B. Piercings, Tunnels etc.) muss abnehmbar sein, wie insgesamt ein gepflegtes Erscheinungsbild als unabdingbar zu werten ist.

Anforderungsprofil

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- persönliches Engagement
- positive Einstellung zur österreichischen Rechtsordnung und den rechtsstaatlichen Einrichtungen
- Kommunikationsbereitschaft und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen in einer Anstalt des Strafvollzuges
- hohe Flexibilität
- der/die Bewerber:in sollte über eine Persönlichkeit, die den besonderen psychischen Belastungen des Strafvollzuges auf Dauer gewachsen ist und über ein den Erfordernissen des Dienstes im Strafvollzug angemessenes Sozialverhalten verfügen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind ausschließlich online im Wege des Bewerbungsformulars im Karriereportal der österreichischen Justizwache unter www.justiz.gv.at (→ Strafvollzug → Karrierebereich → Online Bewerbung) einzubringen. Hier finden Sie auch nähere Informationen sowie einen Multiple-Choice-Probetest.

Die körperliche Eignung wird unter anderem im Zuge eines Fitnesstests zu Beginn eines Grundausbildungslehrganges überprüft und stellt eine Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung dar.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2023.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können für diese Ausschreibung nicht berücksichtigt werden. Sie behalten jedoch ein Jahr ihre Gültigkeit und werden zunächst in Evidenz genommen.

Bewerber:innen mit Migrationshintergrund

Interessentinnen und Interessenten mit Migrationshintergrund und ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift werden ausdrücklich zur Bewerbung um Aufnahme in den Justizwachdienst eingeladen.

Kontaktinformation

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Aufnahmezentrum Stein unter der Telefonnummer +43 2732 890 353039 gerne zur Verfügung.